

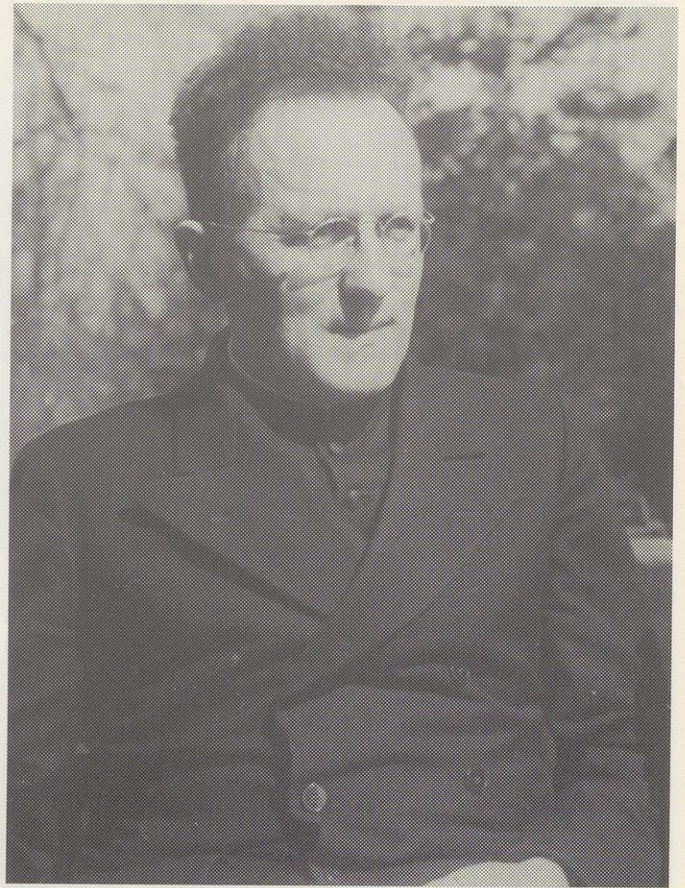
Die historische und aktuelle Relevanz des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Hildesheim

Von Gabriele Vogt

Während alle katholischen Jugendverbände in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst und ab 1939 verboten waren, wurde von der Amtskirche unter Berufung auf das Reichskonkordat das Erziehungsrecht der Kirche gegenüber der Jugend betont. Der theoretische Hintergrund, die Jugendarbeit als „cura ordinaria“ zu betrachten, wurde auf der Konferenz der Jugendseelsorger 1936 in Köln festgelegt. Dort wurde unter anderem empfohlen, die Jugendarbeit unter die Leitung und den Schutz der Bischöfe zu stellen. Zu diesem Zweck wurden ab 1937 in den Diözesen bischöfliche Jugendämter eingerichtet.¹

Durch die Einberufung von ehemaligen Mitarbeitern der katholischen Jugendverbände zur Wehrmacht, worauf nicht selten die Kriegsgefangenschaft folgte, gab es in den ersten Nachkriegsjahren kaum „Laienführer“, die sich aktiv am Aufbau des Bundes beteiligen konnten. Kam es dennoch zur Aktivität von Laien im BDKJ, knüpfte deren Arbeit, weil keine anderen Formen erarbeitet werden konnten, an ihre Tätigkeit in den Jugendverbänden vor 1939, z. T. sogar an Aktivitäten in der Zeit der Weimarer Republik an.

Die katholischen Jugendverbände hatten sich relativ früh deutlich vom Nationalsozialismus distanziert, u. a. weil der Nationalsozialismus bis in eine pseudo-religiöse Diktion Formen der katholischen Jugendverbände übernommen hatte. Ihre Arbeitsweisen waren Erfahrungswerte, die in den Aufbau des neu entstandenen Bundes 1947 einfließen. Ein Indiz für diese These ist das Durchschnittsalter der Diözesanführung, das über dem 26. Lebensjahr lag. Die Terminologien wie: Jungführer, Jungführerin, Führerrat, Führertag usw. lassen eine restaurative Entwicklung im BDKJ offensichtlich werden. Über die erforderliche Persönlichkeit des Jungführers wurde festgelegt: „.... ohne Persönlichkeit kann keine Gemeinschaft gebildet werden. Persönlichkeit muß an der Spitze stehen. Um sich herum eine weite Schar, auf die man sich verlassen



Joseph Winter (1905–1966), Diözesanjugendseelsorger von 1945–1949.

kann. Ein stiller Orden müssen wir sein. Eine Gemeinschaft, die verlangt und die bildet.“²

Die Aufnahme dieser Terminologien aus der Jugendbewegung vor 1933 durch die Nationalsozialisten führte zur negativen Prägung dieser Begriffe.

In der Diözese Hildesheim war der Einfluß der Laien im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit eher gering. Die Initiativen gingen hier vom Jugendseelsorger Joseph Winter aus. Dieser Jugendseelsorger bildete mit einem Diözesanführer und einer Diözesanführerin den Führerrat. Neben dem Führerrat gab es

¹ Akte der allgemeinen Angelegenheiten, insbesondere der Jugendseelsorge, Registratur des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim, HAV, Buchstabe O, Bd. 2, S. 41.

² Akte im neu geordneten BDKJ-Archiv-Diözesankonferenz, Sg. 1.2.02.002, S. 14. Das Archiv ist Depositum im Bistumsarchiv.

die Diözesankonferenz — als Beschlußorgan auf Diözesanebene.

In den ersten Jahren des Bestehens hatte die Diözesankonferenz wenig Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Arbeit. Der Führerrat konzentrierte sich besonders auf die noch existierenden Jugendgruppen in den Pfarrgemeinden. Ein Indiz für das starke Engagement der Pfarrjugend — also des späteren Stammes der BDKJ.

Bei den Gliedgemeinschaften, die später zu Mitgliedsverbänden des BDKJ wurden, war die Ausgangssituation im Gegensatz zur Pfarrjugend völlig anders.

Nach 1945 betrachtete die britische Militärregierung die sich wieder formierenden Jugendverbände mit äußerstem Mißtrauen. Einerseits wurde die Gründung von Jugendgruppen durch die Briten befürwortet, andererseits gab es erhebliches Mißtrauen und Einschränkungen bei der Entwicklung der verbandlichen Jugendarbeit. Jede religiöse Jugendgruppe wurde vom Bezirksjugendamt registriert. Die Mitglieder einer Gruppe durften nicht älter als 18 Jahre sein.³ Durch diese Auflage versuchten die Briten einer Politisierung der Heranwachsenden entgegenzuwirken.

In einer Anordnung der britischen Militärregierung von 1945 heißt es: „Nachdem die Organisationen der Hitlerjugend von der Militärregierung aufgelöst worden sind, wird die Gründung starker Gruppen auf freiwilliger Grundlage mit kulturellen und religiösen Zwecken oder Zwecken der Erholung unterstützt. Sie dürfen von jetzt ab Jugendgruppen gründen.“⁴

Ab 1947 wurden Fragebögen an die Leiter und Mitglieder der Jugendverbände ausgegeben, die über die Einstellung des Betreffenden Auskunft geben sollten.⁵

Die Fragebögen mußten unverzüglich an das Landesjugendamt Hannover weitergegeben werden. Gab es dennoch Verzögerungen, wurden die Verantwortlichen spontan aufgefordert, sich beim Landesjugendamt in Hannover einzufinden. An Joseph Winter: „Unmittelbar muß Du nach Hannover-Kirchrode ... an das Landesjugendamt Deinen politischen Fragebogen in doppelter Ausfertigung einsenden. Dieser Brief geht nur durch mich, nicht von mir aus, sondern von einer hohen Instanz. Ich darf also hoffen, daß Du gleich und gerne gehorchst.“⁶

Das Mißtrauen in bezug auf die Jugendverbände war durch die Erfahrung gewonnen worden, daß die

Nationalsozialisten die gleichgeschaltete Jugend benutzt hatte, um ihr politisches Machtpotential zu stabilisieren.

Kluften, Banner, Wimpel und starke Naturverbundenheit waren äußerliche Merkmale, die die Briten an die Hitlerjugend erinnerten. Von seiten des Katholischen Jugendamtes der Diözese Hildesheim gab es eine deutliche Absage an die Politisierung der Jugendverbände: „Die Bildung politischer Jugendgruppen über 18 Jahren ist die Sache der politischen Parteien. Die Katholische Jugend bleibt unpolitisch.“⁷

Eine Aussage, die in der damaligen Situation nötig war, um Jugendarbeit wieder selbständig gestalten zu können. Trotz dieser Zusage des Jugendamtes wurde das Mißtrauen der britischen Militärverwaltung immer größer.

Im Jahre 1946 mußten Veranstaltungen, bei denen außer der Bibel noch andere Schriften gelesen wurden, zur Genehmigung eingereicht werden. Das erste Diözesanjugendtreffen 1947 war in den Augen der Briten eher eine politische als eine religiöse Veranstaltung. Die Verantwortlichen in Hannover reagierten sehr mißtrauisch: „Es geht das Gerücht um, daß sich die katholische Jugend zu Pfingsten in Hildesheim trifft. Diese Führer werden im allgemeinen aus der Provinz Hannover kommen. Ich würde es begrüßen, wenn sie so bald wie möglich näheres mitteilen würden.“⁸ Die britische Militärregierung drohte, falls irgendein Verband für seine politische Tätigkeit der Regierung bekannt werden sollte, den Club oder die betreffende Gruppe sofort aufzulösen. Ebenfalls mußte das Jugendamt bestätigen, daß es sich bei der Herausgabe des „Jugendbriefes“ nicht um ein politisches Magazin handele. Damit verbot die britische Administration nicht die katholischen Jugendverbände — sie schränkte jedoch deren Handlungsspielraum erheblich ein.

In den vier Besatzungszonen wurde die Jugend gezielt nach den Richtlinien der jeweiligen Besatzungsmacht „umerzogen“. Unter dieser Voraussetzung konnten

3 vgl. BDKJ-Archiv: Akte der britischen Militärregierung, Sg. 1.2.30.001, S. 18.

4 ebd., S. 18.

5 vgl., ebd., S. 20ff.

6 vgl., ebd., S. 23.

7 vgl., ebd., S. 26f.

8 BDKJ-Archiv: Akte der britischen Militärregierung, Sg. 1.2.30.001, S. 34.



Diözesanjungendtag in Hildesheim 1947 (Aufnahme Pelizaeusplatz).

sich die späteren Mitgliedsverbände des BDKJ nur sehr langsam entwickeln. Der Stamm des BDKJ hatte sich jedoch mit Hilfe der Amtskirche kontinuierlich in seiner Arbeit gefestigt und weiterentwickelt.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Verbandes war nach 1945 die Soziale Frage. In Anbetracht des politischen und wirtschaftlichen Chaos im Nachkriegsdeutschland wurde die Beschäftigung mit sozialpolitischen Themen notwendig. Der BDKJ entwickelte ein starkes sozialpolitisches Engagement, indem er materielle Voraussetzungen schaffte für die zu Tausenden in das Bistum strömenden Heimatvertriebenen. Mit umfangreichen Hilfsaktionen wie den „Weihnachtsopfern“ wurden materielle Hilfsvoraussetzungen geschaffen. Eine wichtige Aufgabe des Verbandes im Bistum war die Integration der Heimatvertriebenenjugend in den Verband. Diesbezüglich gab es in Hildesheim kaum Schwierigkeiten. Die Heimatvertriebenenjugend bildete hier keine autonome Sondergruppe. Sie wurde

vom Stamm des Verbandes mit seinen Gliederungen anerkannt und in die Gemeinschaft aufgenommen.

Der Bund im Aufbau Stamm, Gliederung, Mannes- und Frauenjugend ließ insgesamt nur schwer gemeinsame Handlungsspielräume erkennen.

Obwohl die in der Diözesanordnung festgelegten Kompetenzen und Aufgaben deutlich definiert waren, entwickelten die Gliederungen ihr eigenes Selbstverständnis in bezug auf ihre Arbeit im BDKJ.

Die Gliederungen sowie die Pfarr- und Dekanatsjugend befürworteten die Arbeit des Führerrates. Aber innerhalb ihres Wirkungskreises im Dekanat oder in der Pfarrgemeinde entwickelten sie zunehmend Eigeninitiativen als Reaktion auf die sich ihnen stellenden Probleme.



Diözesanjugendtag im Jahre 1956 in Hildesheim (aufgenommen aus dem alten Generalvikariat, Pfaffenstieg 2).

Als die Alliierten Westdeutschland 1949 in eine relative politische Selbständigkeit entließen, mußte auch der BDKJ politische Verantwortung übernehmen. In politischer Hinsicht übertrug sich der Wunsch nach einem geeinten Deutschland auch auf das Verbandsleben. Die Großveranstaltungen des BDKJ und des Jugendreferates gaben den Jugendlichen ein erlebbares Gemeinschaftsgefühl. Die politische Einheit hingegen war zu diesem Zeitpunkt Illusion. Am 20. Juni 1945 wurde von der sowjetischen Militäradministration die Bildung antifaschistischer Jugendausschüsse in der sowjetischen Besatzungszone genehmigt. Obwohl diese Ausschüsse offiziell überparteilich waren, standen sie von Anfang an unter starkem Einfluß der Kommunisten. Walter Ulbricht hatte 1945 erklärt, daß es keine kommunistische Jugendorganisation geben dürfte, sondern ausschließlich eine einheitliche Jugendbewegung. Trotzdem wurde am 7. 3. 1946 die Freie Deutsche Jugend (FDJ) unter dem Vorsitz von Erich Honecker gegründet.⁹

In den ersten Jahren des Bestehens der FDJ wurde ihr Bekenntnis zum Sozialismus nicht publik, da sie auch versuchte, in den Westzonen politisch tätig zu werden. Die FDJ verstand sich letztlich als monopolistische Staatsjugendvertretung, die nach ihren Vorstellungen die Zukunft eines geeinten Deutschlands gestalten wollte. Dieser Ansatz sozialistisch-kommunistischer Prägung mußte bei konfessionellen und demokratischen Verbänden auf Widerstand stoßen. Eine Konfrontation des BDKJ mit der FDJ erschien unvermeidlich. Zwei Jugendorganisationen mit unterschiedlichen politischen Intentionen stießen bei der Gestaltung der Jugendarbeit aufeinander.

Zwischen 1946 und 1947 kann die Zusammenarbeit beider Verbände auf Landesebenen als zufriedenstel-

⁹ vgl., Steininger, Rolf: Deutsche Geschichte 1945—1961, Bd. 1, Frankfurt am Main 1983, S. 149 ff.

lend bezeichnet werden. Wie der BDKJ, so versuchte auch die FDJ in den ersten Nachkriegsjahren über ideologische Unterschiede hinwegzusehen. Die FDJ regte sogar die Schaffung des Landesjugendringes Niedersachsen an: „Im Interesse einer besseren Zusammenarbeit der Landesverbände der Jugendorganisationen in Niedersachsen halten wir die Schaffung eines Landesjugendringes für unbedingt notwendig. Wir bitten Sie, zu unserem Vorschlag Stellung zu nehmen und unserem Landesvorstand zu nennen.“¹⁰

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1949 gab es dann zur Zeit des Kalten Krieges kaum noch gesellschaftliche Berührungspunkte für eine Zusammenarbeit zwischen BDKJ und FDJ. Vereinzelt wurden in den Kreisjugendringen Versuche einer Zusammenarbeit der Jugendverbände unternommen.

Aber nur polemische Äußerungen und gegenseitige Beschuldigungen drangen an die Öffentlichkeit. Für die FDJ war der BDKJ von der katholischen Kirche abhängig. Der BDKJ sah seinerseits eine enge Verbindung der FDJ zu den Parteifunktionären der SED.

Als im Kreisjugendring Alfeld der Antrag des BDKJ auf Ausschluß der FDJ zur Debatte stand, stimmte ein Mitglied der Falken nicht nur gegen diesen Antrag, sondern er machte dem BDKJ Vorwürfe. Er erklärte, die Fahrt der katholischen Jugend in diesem Jahr nach Rom sei doch auch ferngesteuert. Man könne also der FDJ ihre Fahrt nach Berlin zum Pfingsttreffen nicht verübeln. Wenn man deshalb die FDJ aus dem Jugendring ausschließen wolle, dann müsse man das gleiche mit der katholischen Jugend tun.¹¹

Inzwischen hatte die FDJ mit der Hilfe der sowjetischen Militärregierung und der SED das gesamte Jugendleben in der DDR vom 6. Lebensjahr an gleichgeschaltet und als Staatsjugend das Erbe der Hitlerjugend angetreten. In Niedersachsen hatte der BDKJ den Ausschluß der FDJ aus dem Jugendring Celle beantragt. Während die Sprecher der FDJ in der Diskussion betonten, daß sie eine wirklich freie und nicht kommunistische Jugend seien, riefen sie nach ihrem Ausschluß aus dem Jugendring Celle: „Ihr Pfaffenknechte, an diesen Tag sollt Ihr noch einmal denken.“¹²

Als 1955 die Sowjetunion den Kriegszustand beendet hatte, gab es in Verbindung mit dem Bundesjugendring ein Gespräch zwischen den Vertretern der westdeutschen Jugendverbände und der FDJ. Der

Bundesjugendring forderte darin die Freilassung aller politischen Häftlinge in der DDR sowie die Zulassung von westdeutschen Jugendverbänden und deren Zeitschriften. Alle Forderungen, bis auf die Zulassung von Zeitschriften, wurden von den Delegierten der FDJ nur mit Ausflüchten beantwortet oder abgelehnt. In der Presseverlautbarung zu diesem Gespräch heißt es: „... die völlige Verdrehung des Ablaufs der gestern in Bad Godesberg stattgefundenen Verhandlungen würde es den deutschen Jugendverbänden unmöglich machen, weiterhin einen Kontakt mit der Freien Deutschen Jugend zu pflegen.“¹³

Bis zu einer Entscheidung sollten sich alle BDKJ-Diözesanverbände mit Sonderaktionen zurückhalten. Die katholische Jugend zog sich langsam auch auf Diözesanebene aus der Zusammenarbeit mit der FDJ zurück. Der Eindruck eines katholischen Jugendlichen über die FDJ in Lehrte: „Mein Eindruck über das Rabaukentum hat sich mehr bekräftigt. Typisch KPD. Andererseits auch sehr sympathische Leute. Ich glaube, die meisten wissen gar nicht, wohin das Schiff der FDJ geht.“¹⁴

Wohin das politische Schiff der FDJ segelte, zeigte das 3. Jugendparlament 1949 in Leipzig. Die FDJ machte sich dort die Ziele der SED zu eigen und schaffte die geheimen Verbandswahlen ab. Ein Bekenntnis zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin ablegend, wurde sie zur sozialistischen Massenorganisation der Jugend in der DDR.¹⁵ Der sozialistische Einheitsstaat, wie ihn die FDJ befürwortete, wurde von seiten des BDKJ strikt abgelehnt. Auf den Versuch der Einflußnahme auf die Erziehung der Jugendlichen der Westzonen von seiten der FDJ reagierte der BDKJ spontan. In einer Pressemeldung vom 12. 8. 1949 heißt es: „Der BDKJ warnt alle Eltern, ihre Kinder zu den 14tägigen ostzonalen Ferienlagern anzumelden, die von der FDJ zu einer großangelegten Werbepropaganda in verschiedenen Teilen Westdeutschlands propagiert werden. Diese kommunistische Ferienaktion dürfte offensichtlich im Zusammenhang mit den neuen SED-Richtlinien zur Unterminierung der demokratischen Erziehungsarbeit in der Bundesrepublik

10 BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 18.

11 vgl. Jugendmitteilungen, Sg. 1.1.68.001/1.1.68.002, S. 35.

12 vgl., ebd., S. 41.

13 BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 20.

14 ebd., S. 20.

15 vgl., BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 8.

stehen. Wahrscheinlich soll sie auch dazu dienen, Jugendliche für das sogenannte Ferientreffen der FDJ in Dortmund zu ködern, das unter dem neutralen Namen möglichst viele westdeutsche Jugendliche zusammenführen soll.“¹⁶

Eine Spaltung der Jugend in die sich verfestigenden politischen Systeme wurde deutlich. Der Kontakt zur FDJ-Funktionsspitze war abgebrochen, aber die Bemühungen des BDKJ, die Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus der DDR zu intensivieren, wurde fortgesetzt.

In den ersten Jahren des Bestehens des BDKJ hatte der Verband eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Der Führerrat setzte sich in Anbetracht des weiten Aufgabenfeldes 1959 zum erstenmal für die Anstellung eines hauptamtlichen Diözesanführers, einer Diözesanführerin und eines hauptamtlichen BDKJ-Sekretärs ein. Im selben Jahr hatte der BDKJ bereits 185 000 Mitglieder in der Diözese Hildesheim.¹⁷

Ende der 50er Jahre war die Aufbauphase der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Soziale Frage trat angesichts des „Wirtschaftswunders“ und der politischen Anerkennung der Bundesrepublik durch das Ausland zunehmend in den Hintergrund.

Die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beider deutscher Staaten ließen sie jedoch nach der Korea-Krise 1950–1956 zum unkalculierbaren Risiko einer Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR werden. Ost und West standen sich als Blöcke gegenüber: zwei Machtballungen, zwei Weltanschauungen. Die politische Situation erkennend, setzte sich der BDKJ verstärkt für die Zusammenarbeit mit katholischen Jugendlichen in der DDR ein. Umfangreiche Hilfsaktionen wurden im Bistum Hildesheim durchgeführt, um die katholische Jugendarbeit in der DDR zu fördern. Dabei handelte es sich vorwiegend um caritative Hilfsleistungen.

Das Engagement des Hildesheimer BDKJ war in bezug auf die DDR besonders stark, da viele Heimatvertriebene noch enge verwandtschaftliche Beziehungen zu Bewohnern der DDR unterhielten.

Anhand des Jahresthemas des Verbands 1961 „Einheit“ drückte sich die politische Forderung dieser Zeit aus. Allein die Thematik stellte sich offen gegen die Entscheidung des Mauerbaus. Zum Mauerbau äußerte sich das auf Bundesebene gegründete Ostreferat des BDKJ: „... nun hat sich mit einem Schlag ihre einzige

Aussicht gewandelt in Stacheldraht und Barrieren, als mitten in der Nacht vom 12. zum 13. August 1961 am Brandenburger Tor der Eiserne Vorhang herunterging.“¹⁸ Der Eiserne Vorhang, die Konstellation zweier politischer Systeme, verifizierte sich mit Mauerbau und Stacheldraht durch Deutschland.

Der BDKJ hatte nicht zuletzt durch seine Arbeit im Niedersächsischen Landesjugendring ein starkes politisches Profil erhalten. Die innerverbandlichen Aktivitäten seiner Gliederungen waren jedoch eher unpolitisch. Die sportliche Betätigung, Kurse der Freizeitgestaltung und religionspädagogische Veranstaltungen auf dem Wohldenberg hatten eine Schlüsselfunktion in der Jugendarbeit des Bistums.

Für die heimatvertriebenen Jugendlichen wurde er in psychologischer Hinsicht eine Art „Ersatzheimat“. Der Wohldenberg war ein Ort der Begegnung und des Erlebens von christlicher Gemeinschaft. „Die Tage auf dem Wohldenberg werden wir nie vergessen. Jeder Gruppe, die noch nicht auf dem Wohldenberg war und in den Ferien nicht weiß, wohin sie fahren soll, raten wir: nichts wie hin zum Wohldenberg!“¹⁹

Die innerverbandliche Strukturdiskussion sowie die restaurative Übernahme von Methoden der Jugendarbeit vor 1939 sind charakteristisch für die Gründerzeit des BDKJ im Bistum Hildesheim.

Der BDKJ hatte sich seit seiner Gründung im Bistum Hildesheim als Träger der katholischen Jugendarbeit behaupten können.

Doch Ende der 60er Jahre geriet auch der katholische Jugendverband in den Sog gesellschaftlicher Spannungen. Die zunehmende Politisierung der Jugend drückte sich vor allem in ihrer Kritik an der verfestigten, kapitalistischen Leistungsgesellschaft aus. In der Wiederbewaffnungsdiskussion bis 1956, bei der sich der BDKJ für die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen hatte, sah die junge Generation jetzt ein Indiz für die restaurative Entwicklung der Verhältnisse wie sie vor 1939 bestanden hatten. Postmaterialistische Werte wie Selbstverwirklichung und Kreativität gewannen an gesellschaftlicher Bedeutung. In der Bundesrepublik eskalierten die gesellschaftlichen Spannungen in der Außerparlamentarischen Opposition (APO) und den

16 ebd., S. 25.

17 BDKJ-Archiv: Akte Führerrat, Sg. 1.2.01.001, S. 21.

18 BDKJ-Archiv: Akte Ostreferat, Sg. 1.2.25.001, S. 11.

19 BDKJ-Archiv: Akte Frohschar, Sg. 1.1.41.001, S. 34.



Jugendhaus Wohldenberg, 1948.

Studentenunruhen. Die USA erlebte innenpolitisch durch die Unruhen in der schwarzen Bevölkerung und die Ermordung Martin Luther Kings einen demokratischen Prestigeverlust. Darüber hinaus war der Vietnamkrieg Anlaß, daß Tausende von Jugendlichen auf die Straße gingen, um gegen die Intervention der USA in Vietnam zu demonstrieren. In Prag marschierten 1968 sowjetische Truppen ein. Im Sommer desselben Jahres besetzten sowjetische Truppen die DDR, Polen, Ungarn, Bulgarien und die Tschechoslowakei, um dort den Reformkurs zu beenden.

Die nach Chruschtschows Nachfolger Breschnew benannte Doktrin bekräftigte ein solches Interventionsrecht innerhalb des sowjetischen Blocks. In außen- wie in innenpolitischer Hinsicht glaubten die Jugendlichen, einen politischen und wirtschaftlichen Wertverfall zu erkennen. Diesbezüglich richteten sie ihre Kritik gegen den Staat mit seinen Parteien und gegen

die Interessengruppen. Da der BDKJ eng an das Grundgesetz gebunden war, galt auch dieser Jugendverband als bürgerlich und dekadent. Hinzukommend befand sich der BDKJ in einem Spannungsfeld zwischen dem Verkündigungsauftrag der Kirche und den Bedürfnissen der Jugendlichen. An Großveranstaltungen wie Diözesanjugendtagen, Sportfesten und Bekenntnisfeiern verloren die Jugendlichen das Interesse. Die Krise der Gesellschaft wurde somit zur Krise des Verbandes.

Innerhalb des Verbandes gewannen die Gliedgemeinschaften durch ihre unterschiedlichen Arbeitsweisen an Bedeutung. Vereinzelt konnten sie sogar ihre Mitgliederzahlen steigern, während sie beim Stamm des Verbandes rückläufig waren. Die Orientierungsgrundlage für die neue religionspädagogische Arbeit in den Gliedgemeinschaften war das 1971 verabschiedete Bildungskonzept zur kirchlichen Jugendarbeit,

das in seinen Kernaussagen Autonomie und Authentizität der Verbände betonte. Darauf folgte der Synodenbeschuß zur kirchlichen Jugendarbeit von 1975. Eine der Kernaussagen dieses Beschlusses war, daß Jugendarbeit ohne Reflexion auf ihre gesellschaftlichen Bedingungen nicht möglich sei. Ferner, daß Jugendarbeit eine doppelte Ausrichtung habe, sie diene dem gefährdeten Erwachsenwerden und sei somit diakonisch. Sie sei zugleich ein christlicher Lebensraum in und mit der Kirche.²⁰ Aus dem Synodenbeschuß ergab sich die Forderung für den BDKJ, aktives christliches Leben und Politik zu koordinieren. Die Gliedgemeinschaften lösten jenes Problem durch die Ausrichtung ihrer Arbeit auf rein religionspädagogische Aspekte. Durch die Modifizierung ihrer Arbeit konnten sie ihre Mitgliederzahlen steigern, während sie beim Stamm rückläufig waren. Das dadurch wachsende Selbstbewußtsein der Gliedgemeinschaften führte zu einer Gleichberechtigung gegenüber dem Stamm des BDKJ.

Nur sehr langsam löste sich der Jugendverband in Hildesheim aus seinen politischen Bindungen.²¹ In einer Resolution, verfaßt im Jahre 1967, erklärte der Verband, daß er eine korrektive gesellschaftliche Kraft und kein politischer Parteigänger sei. In Hildesheim blieben die Mitgliederzahlen im BDKJ jedoch weiterhin rückläufig. Selbst der Führerrat befand sich in einer Personalkrise. Aus diesem Grund wurde der Führerrat aufgelöst, und an dessen Stelle trat 1969 das BDKJ-Team.²²

Im Zusammenhang mit der Selbstverständnisdiskussion des BDKJ gegenüber seinen Mitgliedsverbänden gab es laut Diözesanordnung von 1972 die Möglichkeit der direkten Mitgliedschaft einer Pfarrgruppe im BDKJ. Diese förderungspolitische Überlegung sollte die Mitgliederzahlen im BDKJ stabilisieren.

Der mangelhafte Kooperationswille der Gliedgemeinschaften beziehungsweise der entstandenen Mitgliedsverbände trug dazu bei, daß der BDKJ handlungsunfähig erschien. Mit der Besetzung der Diözesanstelle mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter erhoffte sich der BDKJ eine Unterstützung des bischöflichen Jugendreferates. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen kirchenamtlicher und verbandlicher Jugendarbeit wurde erarbeitet.²³ Die Arbeitsschwerpunkte des Verbandes orientierten sich graduell an gesellschaftlichen Diskussionspunkten wie Entwicklungshilfe und Zivildienst.

Die Diözesansynode von 1969 hatte die Einrichtung von Bezirksstellen der kirchlichen Jugendarbeit im

Bistum Hildesheim beschlossen.²⁴ Die Arbeit in den regionalen Niederlassungen sollte zu einer intensiven Basisarbeit des Verbandes ausgebaut werden. Innerhalb des BDKJ erwies sich das Teamkonzept als unbefriedigend, deshalb erfolgte 1972 die Wahl eines BDKJ-Vorstandes.

Das Interesse und der Einsatz an ehrenamtlicher Jugendarbeit hatte als Folge dieser Entwicklung auch in der Verbandsspitze wieder zugenommen. Der neugewählte Vorstand arbeitete gezielt auf eine intensive Dekanatsarbeit und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden hin. Auch die Arbeit im Landesjugendring und in der Landesarbeitsgemeinschaft sollte danach verbessert werden. Nicht revolutionär, sondern evolutionär konnte der Vorstand seine Arbeitsweisen ändern. Die Konferenz der Dekanatsverbände diskutierte eindringlich die Rolle des Vorstandes und dessen Funktion im Verband. Von Amtsmüdigkeit oder Trägheit im Vorstand konnte keine Rede sein. Die Aufarbeitung politischer Themen wie zum Beispiel der Putsch in Chile oder die Reflexionen über die politische Lage in Südafrika gehörten ebenso zu den Themen wie die Bereitschaft zur Kooperation mit den Gremien des Verbandes.

Selbstbewußte Dekanats- und Mitgliedsverbände standen einem nach ihren Vorstellungen verbandspolitisch geschwächten Vorstand gegenüber. Während die innerverbandlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gremien weitergingen, versuchte sich der BDKJ einerseits vom Jugendreferat durch die Aufhebung der Personalunion zwischen BDKJ-Präses und Diözesanjugendseelsorger zu emanzipieren, andererseits wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem Referat befürwortet, um den Informationsfluß zu den Dekanats- und Mitgliedsverbänden zu gewährleisten. Die Kontakte zu den Mitgliedsverbänden wurden noch 1975 als sehr schlecht bezeichnet, deren Arbeitsweise sei ausschließlich auf ihre eigenen Bereiche ausgerichtet.²⁵ Auch die Beziehung zur Katholischen Jugend Hannover war gespannt, die sich im BDKJ nicht mehr vertreten fühlte und sich eher als autonome Gruppe in der katholischen Jugendarbeit betrachtete. Die inner-

20 vgl. BDKJ-Archiv: Akte Konferenz der Mitgliedsverbände, Sg. 1.1.05.001, S. 10ff.

21 vgl., ebd., S. 10ff.

22 BDKJ-Archiv: Akte BDKJ-Team, Sg. 1.2.01.005, S. 24.

23 vgl. BDKJ-Archiv: Akte BDKJ-Team, Sg. 1.2.01.005, S. 6ff.

24 vgl. Beschlüsse zur Diözesansynode Hildesheim 1969, Bd. 1, Hildesheim 1969.

25 vgl. BDKJ-Archiv: Akte des Vorstandes, Sg. 1.2.01.009, S. 34f.

verbandlichen Schwierigkeiten gerieten angesichts des starken Engagements des Verbandes für die „DDR-Arbeit“ in den Hintergrund.²⁶

Angeregt durch die bilateralen Verträge mit der DDR, wurden die Kontakte zur Deutschen Demokratischen Republik erneut intensiviert.

Der BDKJ blieb bewußt in die Struktur des Jugendreferates eingebunden; wollte er aber sein eigenes Profil der Jugendarbeit entwickeln, mußte er sich weiterhin vom Jugendreferat lösen. Der Jugendverband blieb in finanzieller Hinsicht u. a. dem Staat, in religionspädagogischer Hinsicht der katholischen Kirche verpflichtet. Diese Verpflichtungen schlossen jedoch keine politische Orientierung ein. In seiner Erklärung zum Radikalerlaß (1977) machte der Verband deutlich, daß er nicht nur die Terroristen verurteilte, sondern auch die gesellschaftlichen Hintergründe, die zum Terrorismus geführt hatten: „Angesichts der jüngsten Gewaltakte von Terrorismus empfinden wir tiefe Betroffenheit und Entsetzen.

Terroristische Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele lehnen wir entschieden ab. Wir verurteilen aber auch die angeregten, ja teilweise hysterischen Reaktionen in weiten Kreisen der Politik und der Öffentlichkeit.“²⁷

Im Bistum wurde dem Verband Linkslastigkeit und die Vernachlässigung der Religionspädagogik vorgeworfen. Die Kritik der Öffentlichkeit ließ die Verbandsführung nicht unberührt. „Wir werden aufgrund der anhaltenden dringenden Probleme zu ehrenamtlichen Funktionären unserer eigenen Arbeit, mit nur formalen und organisatorischen Inhalten und mit zuwenig Diskussionen und Reflexionen über inhaltliche Aufgabenbereiche rein menschlicher, kirchlicher und jugendpolitischer Arbeit.“²⁸

Zwischen kirchlicher und verbandlicher Jugendarbeit wurde in nachfolgenden Jahren aus politischen Gründen deutlich differenziert. Im Bereich der Sternsinger-

aktionen und der DDR-Arbeit gab es überschneidende Arbeitsbereiche. Durch mehrere Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendreferat und dem BDKJ sollte eine gute Zusammenarbeit gewährleistet werden. Der 1980 erschienene Jugendplan für das Bistum Hildesheim sah nachdrücklich die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit vor.²⁹

Die Verselbständigung der Gliedgemeinschaften sowie der entstandene Konflikt im BDKJ durch die Synodenbeschlüsse, die einerseits das politische Mandat des BDKJ betonten und andererseits die diakonischen Aufgaben des Verbandes festlegten, waren Ausgangspunkte im zweiten Entwicklungsabschnitt des BDKJ. Darüber hinaus war die Emanzipationsbestrebung des BDKJ vom Bischöflichen Jugendreferat prägend in den 70er Jahren. Seit den 80er Jahren beschäftigt sich der BDKJ mit der Frauenbewegung. Unter dem Thema „Mädchen und Frauen“ in Verband und Kirche setzt er sich kritisch mit der Koedukation auseinander. Der Wunsch des Verbandes nach einer moralischen Grundlegung und Neuorientierung des politischen Handelns drückte sich vor allem in seinem Engagement für die Menschen in Bolivien und Südafrika aus.

Ausgehend von der Nachrüstungsdebatte 1980—1984 wurde das Thema „Frieden und Gerechtigkeit“ zum Arbeitsschwerpunkt.

Sein Eintreten für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung wird durch die Arbeitsschwerpunkte des Verbandes dokumentiert. So setzt sich der BDKJ für die Nutzung alternativer Energien (Windkraft) ein. Es bleibt die Aufgabe des Verbandes, die christliche und demokratische Jugendarbeit im gerade wiedervereinigten Deutschland zu fördern. Themenbereiche wie Jugendarbeitslosigkeit gehören schon seit 1952 zu seinen Arbeitsschwerpunkten.

Bildverzeichnis

Seite 175, 177, 178, 181: BDKJ-Archiv.

²⁶ vgl., ebd., S. 53 ff.

²⁷ BDKJ-Archiv: Akte Diözesanversammlung, Sg. 1.1.02.011, S. 58.

²⁸ BDKJ-Archiv: Akte Vorstand, Sg. 1.2.01.022, S. 19.

²⁹ vgl. Kirchlicher Jugendplan für das Bistum Hildesheim, Hildesheim 1980.